

TISCHVORLAGE**Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung
am 16.12.2010****Ergänzende Unterlagen zu TOP 1.3**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 01.18/2.2 Hennef (Sieg) – Möbelmarkt;

Nachtrag zu

1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(Empfehlung an den Stadtrat)

- Ergänzung der Stellungnahme und Abwägung zu B 1
- Ergänzende Stellungnahme des Büros BBW vom 15.12.2010 zur Abwägung zu B 6
- Ergänzende Unterlage zu B 3 (die in der Stellungnahme und Abwägung angesprochene Verkehrsuntersuchung IVV vom 27.10.2010)

→ gesondertes Dokument



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2010/2140
Datum: 13.12.2010

TOP: 24.1.3
Anlage Nr.: 24.3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	16.12.2010	öffentlich

Tischvorlage

Tagesordnung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 0.18/2.2 Hennef (Sieg) - Möbelmarkt

Nachtrag zu

1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

Zu B 1

mit Schreiben vom 07.09.2010, 28.09.2010, 22.10.2010, 28.10.2010, **09.12.2010**

Stellungnahme

Es wird ausgeführt, auf dem Flurstück 147 sei eine Baulast zu Gunsten des o. a. Verwaltungsgebäudes für 27 Stellplätze und zugehörige Fahrgassen und Zufahrtsflächen eingetragen. Ferner bestünde ein Wegerecht auf den Grundstücken Flur 45, Flurstücke 95 und 147.

Diese Rechte würden im VEP nicht berücksichtigt. Ferner wird eine Erhöhung des Individualverkehrs und damit einhergehende Schallemissionen befürchtet; eine Aussage zu den schalltechnischen Auswirkungen wird gewünscht.

Auch seien für den Abbruch Arbeitsverfahren zu wählen, die tagsüber weder zu unzulässigen

Lärmemissionen noch zu übermäßigen Staubemissionen führen.

Mit Schreiben vom 28.10.2010 wird beanstandet, dass die zuvor genannten Belange (gemeint sind offenbar die Baulasten, Wegerechte, Schall- und Staubemissionen) keine Berücksichtigung in den vorgelegten Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen B-Plan gefunden hätten. Erneut wird die Abarbeitung der vorgetragenen Bedenken gefordert.

Mit E-Mail vom 09.12.2010 wird weiter ausgeführt, die im Termin vom 18.10.2010 mit dem Investor und der Stadt besprochenen Stellplatzanforderungen seien nicht umgesetzt worden; dies gehe aus dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans hervor. Es sei vereinbart worden, dass 27 Stellplätze hinter dem Gebäude Josef-Dietzgen-Straße 6 angeordnet und eine eigene Zufahrt neben der geplanten Müllerlandzufahrt (für LKW-Breite ausgerichtet, wegen Umzugsfirmen) incl. Zufahrtsschranken eingerichtet werden, um ein Fremdparken von Müllerlandkunden zu verhindern.

Abwägung

Die Schreiben vom 07.09.2010, 28.09.2010 sowie 22.10.2010 und 28.10.2010 und 09.12.2010 werden zur Kenntnis genommen.

Zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung war der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes noch auf das bisherige Messegelände begrenzt. Der VEP stellte bislang lediglich nachrichtlich die Planungen außerhalb des vorhabenbezogenen B-Planes auf dem bisherigen Edeka-Lagergrundstück dar.

Es ist beabsichtigt, in der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vom 16.12.2010 die Erweiterung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen B-Planes um die Grundstücke Flur 45, Flurstücke 146 und 147 zu beschließen.

Da nunmehr auch die bisher nachrichtlichen Darstellungen des VEP im Erweiterungsbereich Bestandteil des vorhabenbezogenen B-Planes werden, werden im VEP auch die vorgelegten Baulasten für 27 Stellplätze mitsamt ihrer Zuwegungen flächenhaft ausgewiesen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Eine Vereinbarung mit dem von dem Einwender geltend gemachten Inhalt ist in dem Gespräch vom 18.10.2010 nicht getroffen worden. Die durch Baulast gesicherten Stellplätze sind in dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans hinter dem Gebäude Josef-Dietzgen-Straße 6 ausgewiesen. Die Anordnung der Stellplatzfläche weicht zwar geringfügig von der im Lageplan zur Baulastübernahmeerklärung gekennzeichneten ab. Diese Abweichung erfolgt aber zugunsten des Berechtigten. Denn die Wegstrecke zwischen dem Gebäude Josef-Dietzgen-Straße 6 und den Stellplätzen verkürzt sich dadurch. Die gemeinsame Zufahrt ist ausreichend groß dimensioniert, damit auch LKW von Umzugsfirmen zum Gebäude oder den Stellplätzen gelangen können. Die Stellplätze für das Gebäude Josef-Dietzgen-Straße 6 werden so situiert, dass eine Inanspruchnahme durch Kunden des Möbelhauses unwahrscheinlich ist. In jedem Fall kann ein unzulässiges Fremdparken durch Hinweis- und Verbotsschilder vermieden werden.

Bzgl. der zu erwartenden Schallemissionen wurde, basierend auf dem Verkehrsgutachten des Büros Brilon Bondzio Weiser vom 16.09.2010, zusätzlich eine schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen B-Plan in Auftrag gegeben.

Durch diese Untersuchung wird nachgewiesen, dass die zulässigen Richtwerte für Gewerbelärm auch am Objekt Josef-Dietzgen-Straße 6 eingehalten werden.

Zu erwartende Staub- und Lärmemissionen im Rahmen der Bauzeit sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Es ist im Zuge der Baumaßnahmen sicherzustellen, dass keine unzulässigen Emissionen im benachbarten Umfeld auftreten.

Begründung

Der Einwender B1 hat in einer Mail vom 09.12.2010 eine weitere Stellungnahme eingereicht. Die bisherige Abwägung ist daher zur Sitzung ergänzt worden.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| ☒ Keine Auswirkungen | ☐ Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| ☐ Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| ☐ Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses € % |
| ☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Einsparungen | Betrag € |
| ☐ Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| ☐ Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|----------------------------------|---|
| des Flächennutzungsplanes | ☐ überein | ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | ☐ überein | ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

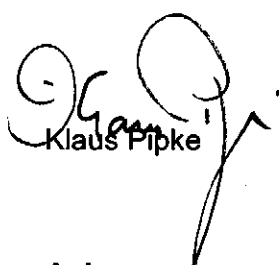
Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 13.12.2010


Klaus Pipke

Anlagen:

B1 vom 09.12.2010



B1

Sehr geehrter Herr Schüssler,

besten Dank für die Zusendung der o. g. Einladung nebst Tagesordnung.

Bei dem beigelegten Vorhaben- und Erschließungsplan der Schmitt Projekt GmbH & Co. KG wurde ersichtlich, dass die im Termin vom 18.10.2010 mit Ihnen und dem Investor besprochenen Stellplatzanforderungen nicht umgesetzt wurden.

Es wurde vereinbart, dass unsere 27 Stellplätze hinter unserem Objekt Josef-Dietzgen-Straße 6 angeordnet werden und diese eine eigene Zufahrt neben derer der geplanten Müllerlandzufahrt (für Lkw-Breite ausgerichtet, wg. Umzugsfirmen) incl. Zufahrtsschranke erhalten wird, um ein Fremdparken von Müllerlandkunden zu verhindern. Der vorliegende Entwurf entspricht nicht unseren Vorstellungen und kann somit nicht akzeptiert werden.

Des Weiteren möchten wir Ihnen mitteilen, dass die zwischenzeitlich mit Gebrüder Müller geführten Gespräche ruhen und diesbezüglich keine Einigung erzielt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Fon: +49 (0)

Fax: +49 (0)

zu TOP 1.3

Ergänzung
zu Abwägung
36

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frau Wittmer
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 3.719 Bn

Bochum, 15. Dezember 2010

Ergänzende Stellungnahme zu unserer Verkehrsuntersuchung zum Bauvorhaben Müllerland in Hennef (Sieg)

Sehr geehrte Frau Wittmer,

wir beziehen uns auf Ihre Mail vom 10.12.2010 zur Leistungsfähigkeit an den Knotenpunkten Stoßdorfer Straße (L 331) / Josef-Dietzgen-Straße / Reuther Straße und Frankfurter Straße (L 333) / Stoßdorfer Straße (L 331).

Bezüglich der Verkehrsqualität an diesen Knotenpunkten möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

1. Allgemeines

Ein wesentlicher Bestandteil der von uns durchgeführten „Verkehrsuntersuchung zum Bauvorhaben Müllerland in Hennef (Sieg)“ von September 2010 war die Ermittlung der Kapazität und der Qualität des Verkehrsablaufs an den o.g. signalisierten Knotenpunkten

- Stoßdorfer Straße (L 331) / Josef-Dietzgen-Straße / Reuther Straße und
- Frankfurter Straße (L 333) / Stoßdorfer Straße (L 331).

Dazu wurden im April 2010 an einem Samstag von 11 bis 15 Uhr und an einem Donnerstag von 15 bis 19 Uhr Verkehrszählungen durchgeführt. Der Samstag wurde gewählt aufgrund der zu erwartenden höchsten Verkehrsbelastungen durch den geplanten Möbelmarkt und der Donnerstag aufgrund der starken Verkehrsbelastungen im umgebenden Straßennetz.

Ein Knotenpunkt wird gemäß dem „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen HBS“ als leistungsfähig bezeichnet, wenn die Qualitätsstufe A bis E erreicht wird. Dabei ist jeder Qualitätsstufe eine Obergrenze für die mittlere Wartezeit zugeordnet. Der Fahrstreifen mit der größten mittleren Wartezeit ist dabei maßgebend für den gesamten Knotenpunkt. Bei einem signalisierten Knotenpunkt ist die Leistungsfähigkeit dann gegeben, wenn die mittlere Wartezeit eines Fahrzeugs 100 Sekunden nicht überschreitet.

Die Verkehrsuntersuchung hat gezeigt, dass beide Knotenpunkte leistungsfähig sind und darüber hinaus auch eine akzeptable Verkehrsqualität aufweisen (vgl. Punkt 2 und 3).

2. Knotenpunkt Stoßdorfer Straße (L 331) / Josef-Dietzgen-Straße / Reuther Straße

Am Knotenpunkt Stoßdorfer Straße (L 331) / Josef-Dietzgen-Straße / Reuther Straße wird in allen Fällen, d.h. im Prognosefall ohne die Ansiedlung von Müllerland und im Planfall mit einer Ansiedlung von Müllerland, die Qualitätsstufe C erreicht. Dies betrifft die werktägliche Nachmittagsspitze und die samstägliche Mittagsspitze. Alle mittleren Wartezeiten liegen unterhalb von 50 Sekunden.

Für den aus der Josef-Dietzgen-Straße ausfahrenden Verkehr tritt in allen untersuchten Fällen kein Reststau nach Grünende auf, d.h. alle Fahrzeuge aus der Josef-Dietzgen-Straße in die Stoßdorfer Straße oder Reutherstraße können innerhalb einer Grünphase abfließen.

3. Knotenpunkt Frankfurter Straße (L 333) / Stoßdorfer Straße (L 331).

Am Knotenpunkt Frankfurter Straße (L 333) / Stoßdorfer Straße (L 331) wird in allen Fällen, d.h. im Prognosefall ohne die Ansiedlung von Müllerland und im Planfall mit einer Ansiedlung von Müllerland, die Qualitätsstufe C in der samstäglichen Mittagsspitze und die Qualitätsstufe D in der werktäglichen Nachmittagsspitze erreicht. Alle mittleren Wartezeiten liegen unterhalb von 50 bzw. 70 Sekunden.

Diese Ergebnisse zeigen, dass mit der vorhandenen (ggf. geringfügig optimierten) Signalsteuerung eine leistungsfähige Abwicklung auch des zusätzlichen Verkehrsaufkommens gewährleistet werden kann. Die Wartezeiten werden sich nicht spürbar von der heutigen Situation unterscheiden.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme behilflich sein zu können. Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Geogr. Claudia Bonmann

2. TISCHVORLAGE**Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung
am 16.12.2010****Ergänzende Unterlagen zu TOP 1.3**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 01.18/2.2 Hennef (Sieg) – Möbelmarkt;

Nachtrag zu

1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(Empfehlung an den Stadtrat)

- weitere Stellungnahme im Rahmen der regionalen Abstimmung und Abwägung hierzu (R 13)



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: 1.3

Vorl.Nr.: V/2010/2147

Anlage Nr.: _____

Datum: 16.12.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	16.12.2010	öffentlich

Tischvorlage zu TOP 1.3

Tagesordnung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01.18/2.2 Hennef (Sieg)-Möbelmarkt

Nachtrag zu

1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB

zu R13 – Kreisverwaltung Neuwied

mit Schreiben vom 06.12.2010 – Eingang 15.12.2010

Stellungnahme

Es wird um Analyse und Aussagen zum Mittelbereich Linz mit den Grundzentren Unkel und Asbach/ Neustadt gebeten.

Man befürchtet, dass insbesondere in kleineren Zentren bereits geringfügige Umsatzverluste für die meisten Anbieter schon relevant sein können und städtebauliche Auswirkungen die Folge sein können.

Abwägung

Die Angebotsstrukturen innerhalb des Mittelbereich Linz und den dort vorhandenen zentralen Versorgungsbereichen wurden vom Gutachter untersucht. Auswirkungen auf dort ansässige Betriebe können demnach ausgeschlossen werden. Dies erklärt sich insbesondere aus den zu erwartenden äußerst geringen Kaufkraftzuflüssen aus diesen Teilräumen.

Grundzentren haben nach den Zielen der Landesplanung insbesondere die Funktion, die Versorgung der um Nahbereich wohnenden Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs sicher zustellen. Diese Funktion wird vom Planvorhaben in Hennef keinesfalls beeinträchtigt.

Im Mittelzentrum Linz sind mit zwei Küchenfachmärkten lediglich zwei Warengruppenspezialisten ansässig. Beide Betriebe würden im Realisierungsfall allenfalls marginale Umsatzverluste hinnehmen müssen. Aufgrund der geringen Größenordnung sind prognostische Aussagen zur Betroffenheit dieser Angebotsstandorte nicht möglich.

Begründung

Die Stellungnahme R13 ging erst am 15.12.2010 ein. Die Abwägung dazu ist im Beschlussvorschlag formuliert und ist als Ergänzung der am 02.12.2010 verschickten Einladung (TOP 1.3) zu sehen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| ☒ Keine Auswirkungen | ☐ Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| ☐ Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| ☐ Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| ☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Einsparungen | Betrag € |
| ☐ Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| ☐ Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

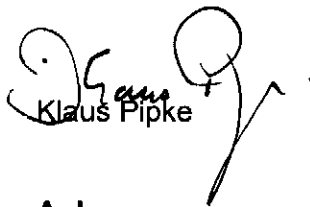
Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 16.12.2010


Klaus Pipke



Anlage:

Stellungnahme R13 (Kreisverwaltung Neuwied)

KREISVERWALTUNG NEUWIED

- Untere Landesplanungsbehörde -



Kreisverwaltung Neuwied · Postfach 2161 · 56562 Neuwied

Stadt Hennef
Postfach 1562
53762 Hennef

R 13

Ihr Ansprechpartner ist:
Hr. B. Hasbach

Telefon-Nr.: 02631-803-275
Telefax-Nr.: 02631-803-93-275
E-Mail: bernd.hasbach@kreis-neuwied.de

Internet: www.kreis-neuwied.de

Dienstgebäude: Wilhelm-Leuschner Str. 9
Zimmer-Nr.: 118

Aktenzeichen: 6/10 – 61 Ha

Neuwied, 6.12.2010

15.12.10

**Regionale Abstimmung zur Planung des Einrichtungshauses „Müllerland“,
Ihr Schreiben vom 22.11.2010, Az. I-611**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an Ihrer o.a. Planung und ebenfalls für die Beteiligung der Verbandsgemeinde Linz für unser kreisangehöriges Mittelzentrum Linz. Für die Zukunft bitten wir in aller Höflichkeit um Beteiligung bei Ihren Planungen, wenn diese raumbedeutsam sind und Auswirkungen auf unser Kreisgebiet haben können. Gleiches erbitten wir für den Mittelbereich Linz.

Sie möchten die Genehmigungsfähigkeit eines Möbelhaus mit 31.000 m² Verkaufsfläche prüfen und haben dazu unter anderem eine Auswirkungsanalyse erstellen lassen. Möbel gehören zum langfristigen Bedarf, somit ist ein großer Einzugsbereich anzunehmen. Wegen der avisierten Größenordnung von 31.000 m² VK ist zwingend auch die Betroffenheit des unmittelbar angrenzenden Mittelbereichs Linz mit den Grundzentren Unkel und Asbach/Neustadt zu beachten. Der augenscheinliche Eindruck von Abbildung 2 und 6 Ihrer Auswirkungsanalyse lässt vermuten, dass der südliche Teil der Region keine projektrelevanten Einzelhandelsstandorte aufweist. Wir bitten um Analyse und Aussagen im Gutachten.

Die Gutachter betonen, dass die untersuchten Betriebe überwiegend nur geringfügige Umsatzeinbußen erleiden würden und diesen seien hinzunehmen: „Als wesentliche Gründe für die zu erwartenden geringen Umsatzrückgänge in den tangierten Hauptzentren sehen die Gutachter an, dass sich die Mehrzahl der Anbieter deutlich im Hinblick auf ihre Marketingstrategie und Sortimentspolitik vom Müllerland unterscheiden. Zu diesen Unterschieden gehören insbesondere die zum Teil höhere Sortimentspezialisierung, eine Ausrichtung auf das gehobene Preisgenre sowie das Angebot von besonderen Service- und Beratungsleistungen.“ Bitte beachten Sie dabei, dass diese „geringen Umsatzrückgänge“ für die meisten Anbieter schon zu viele sind. Gerade in kleineren Zentren können sich diese kaum noch halten. Auch nur ein bisschen mehr ist dann schon zu viel. Gerade die genannten Sortimentspezialisierungen bedingen eine schlechte Flexibilität auf Marktveränderungen – was „Sortimentsriesen“ wesentlich leichter fällt. Eine Ausrichtung auf das gehobene Preissegment ist in kleineren Zentren kaum realisierbar. Gerade diese Kunden strömen zu den großen Zentren – alleine schon um eine Vergleichsvielfalt zu haben. Und Service- und Beratungsleistungen können auch nicht ste-

¹ BBE-Auswirkungsanalyse, S.35

Sprechzeiten

Verwaltung: Mo. - Fr. 08:30 - 12:00, Di. + Do. 14:00 - 16:00
Bürgerbüro: Mo. - Do. 07:00 - 18:00, Fr. 07:00 - 15:00

Bankverbindungen

Sparkasse Neuwied (BLZ 574 501 20) Kto.-Nr. 90 76
Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Kto.-Nr. 1 71 15 09

Für mobilitätseingeschränkte Personen: Eingang im Innenhof Kreisverwaltung, Zufahrt über Augustastraße

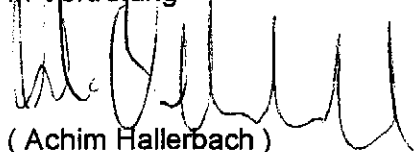


chen, dazu genügt ein Blick auf die immer zahlreicheren Möbeldiscounter. Und diese sind bekanntlich so erfolgreich, weil sie eben diesen Sektor weglassen und für den Selbsttransport animieren.

Beeinträchtigungen haben somit gerade die kleineren Zentren zu erleiden.

Zur Zeit erstellt die Verbandsgemeinde Linz ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept, welches mindestens dem aktuellen rheinland-pfälzischen Landesentwicklungsprogramm genügen soll. Dazu hat die Verbandsgemeinde denselben Gutachter beauftragt wie Sie. Wir gehen deswegen erst Recht davon aus, dass die getroffenen Annahmen, Potenziale und insbesondere Auswirkungen für die benachbarten Kommunen aufeinander abgestimmt und absolut gebietsverträglich berechnet werden, so dass Kaufkraftpotenziale nicht mehrfach eingerechnet werden und Ihre Planung damit keine Beeinträchtigung benachbarter Zentren bewirkt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Achim Hallerbach)
1. Kreisbeigeordneter

Mehrausfertigung
per Fächerpost
zur Kenntnis an:

VG Linz
z. Hd. Joachim Reifert

SGD Nord
- Obere Landesplanungsbehörde -
z. Hd. Frau Gottreich